

BUCHBESPRECHUNGEN

Dieter S. Lutz (Hrsg.)

Globalisierung und nationale Souveränität. Festschrift für Wilfried Röhrich

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000, 628 S., DM 98,--

Die Festschrift ist, wie der Herausgeber in seinem einen "Wissenschaftler und Lehrer einer realen Humanität" charakterisierenden Vorwort schreibt, "im Kern aus den Vorträgen einer Vorlesungsreihe" im Sommersemester 1999 entstanden (S. 16). Dies erklärt sowohl den Stil als auch den (weithin) fehlenden Fußnotenapparat zahlreicher Beiträge; gerade eine nachträgliche Annotierung hätte freilich den Wert manch' fundierter Analysen noch erhöht, weil so die herangezogenen Quellen leichter aufzufinden wären.

Das Werk zeichnet sich insgesamt durch eine klare Struktur aus: 7 Beiträge werden unter "Prologomena" eingereicht, in einem Hauptteil ("Probleme") finden sich 9 Arbeiten zu speziellen Aspekten des Generalthemas, 6 weitere konzentrieren sich auf das komplexe Verhältnis von Krieg und Frieden, vornehmlich am Beispiel der Entwicklungen in Ex-Jugoslawien. Schließlich zeigen 8 Aufsätze/Vorträge "Perspektiven" auf, von einem blueprint für eine Weltorganisation für Umwelt und Entwicklung (*Simonis*) bis zu Möglichkeiten einer "gewaltfreien Konfliktransformaion" (*J. Galtung*). Die (fast durchweg deutschen) Autoren werden am Ende der Festschrift kurz vorgestellt: Neben einigen Politikern (*E. Bahr, H. Koschnick, G. Walter*) sind Historiker, Volkswirte, Juristen, Philosophen, aber weit überwiegend Politikwissenschaftler vertreten. Dem Anspruch, ein "Kompendium der neuen Weltpolitik" darzustellen (Klappentext), wäre ein Sachverzeichnis dienlich gewesen. Trotz notwendig unterschiedlicher Länge und Qualität der zahlreichen Beiträge fügen sich diese auch dank der Grobgliederung zu einem runden Ganzen zusammen; daß manches nicht harmonisch gerät, hat kaum mit der Konzeption, vielmehr mit dem Gegenstand zu tun, der nur auf Umwegen und über Hürden erreichbaren "Weltinnenpolitik" i. S. v. C.F. v. Weizsäcker (dazu insb. *K. Ipsen*, S. 559 f.).

Der Vielfalt der Einzeldarstellungen und der Absicht, dem wahrhaft bereichernden Werk möglichst viele Leser zu erschließen, wird wohl am besten entsprochen, wenn im folgenden einige ausgewählte Lektüre-Früchte präsentiert werden: *Dürr* erinnert an die Einbettung von National- und Weltwirtschaft in eine "viel größere Ökonomie, die wir Erdwirtschaft nennen können" (S. 21), und plädiert für die Schaffung einer "ökologischen Grundrechtschranke". Die "freie Entfaltung des Menschen" müsse "künftig von Verfassungen wegen auch dort enden, wo sie die natürlichen Lebensgrundlagen in einer Weise untergräbt, daß deren Regenerationsfähigkeit überfordert und ihre Nachhaltigkeit beeinträchtigt werden (S. 27). *Tudyka* kennzeichnet "zugespitzt" die "neue Weltpolitik, wie sie die Vereinten Nationen verkörpern", als "Weltpolitik der Verlierer, der Schwachen und Armen" (S. 39); ihr

stehe die "Weltpolitik der einzig verbliebenen Weltmacht gegenüber", die sich "von einer Art Küstenschutz des kontinentalen Landes zu einer Beherrschung sämtlicher Ozeane und Meere über und unter Wasser, des Luft-, ja des Weltraums" entwickelt habe (S. 39 f.) – die Welt werde "von Washington aus regiert" (S. 40). *Fetscher* verdeutlicht, daß die Idee der Toleranz "ein äußerst sensibles 'Kulturprodukt'" sei (S. 56). Mehrfach werden moderne "governance"-Konzeptionen erörtert: *Robejsek* kritisiert, sie bleibe "die Antwort auf die Frage schuldig, wer die zu schaffenden transnationalen Strukturen mit richtigen Lösungen versorgen soll" (S. 83); *Tetzlaff* sieht mit good governance hingegen einen Anknüpfungspunkt an die "abgebrochene Gerechtigkeitsdiskussion der siebziger Jahre wiederhergestellt" (S. 247). In einer ausführlicheren Auseinandersetzung kommt *Nuscheler* zum Schluß, "global governance" sei "kein romantisches Projekt für eine heile 'globale Nachbarschaft', sondern eine realistische Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung und der globalen Risiken. Es ist ein evolutionäres Projekt, das sich nur schrittweise entwickelt" (S. 316). *Narr* erachtet dagegen "die hoffenden Projektionen auf alle möglichen Überbau-Gottheiten, auf die ... menschlich-übermenschlichen Weltwesen eines Weltstaates, einer Weltdemokratie, eines Weltrechts, einer Weltzivilgesellschaft, einer Global Governance oder wie immer man diese Projektionswesen bezeichne", für "gleicherweise töricht" (S. 368). *Kohler-Koch* vermerkt, die "Beobachtung einer Veränderung von Staatlichkeit in der empirischen Politikfeldanalyse" habe eine "Governance-Debatte angestoßen, die deutliche Parallelen zu den Überlegungen in den Internationalen Beziehungen über 'Regieren ohne Regierung' hat"; im Hinblick auf die Europäische Union werde "ein Typ von Network Governance konstatiert, der sich zunehmend auch in den Mitgliedstaaten verbreitet" (S. 209).

Zur in der Festschrift allgegenwärtigen, durchweg nicht nur auf ökonomische Sachverhalte bezogenen Globalisierung gibt *Robejsek* eine nützliche allgemeine Arbeitsdefinition (S. 66). Insgesamt wird jedoch der weltwirtschaftliche Wandel eher am Rande behandelt; im Mittelpunkt stehen derartige Fragen lediglich in den Beiträgen von *N. Walter* (S. 179 ff.) und *Leuenberger* (S. 531 ff.). Damit wird die Bedeutung von Internationalen Organisationen und trans-/multinationalen Unternehmen allerdings nicht verkannt, sondern – zu Recht – in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebunden: So stellt von Bredow "Kontrakte" am Beispiel von IWF-Krediten dar (S. 164); *Kohler-Koch* geht auf die Rolle von Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der WTO (Seattle-Konferenz) und der OECD (Scheitern des M[ultilateral] A[greement on] I[nvestment]) ein (S. 219 f.); *Tetzlaff* skizziert Pläne einer internationalen Finanzarchitektur und die Gründe hierfür (S. 245 ff.); *Simonis* befaßt sich mit der Stimmenwägung ("one dollar, one vote") in den Bretton Woods-Institutionen (S. 495, 502) etc.

Vielfach behandelt wird auch, welche Bedeutung der "Zivilgesellschaft/civil society" vor allem auf internationaler Ebene, bei der Willensbildung in Institutionen, aber auch bei der Schaffung und Sicherung des (inneren wie äußeren) Friedens zukomme. Das Meinungsspektrum ist hier ebenso breit wie zu anderen Themen (etwa zur Legalität und Legitimität des NATO-Einsatzes im Kosovo im Frühjahr 1999): *Kohler-Koch* etwa hält fest, die Tätig-

keit und Bedeutung von N[on-]G[overnmental] O[rganization]s hänge "eindeutig mit dem Grad der Demokratisierung der Staatensysteme zusammen" (S. 206); *Nuscheler* betont (auch) die Grenzen einer "NGOisierung der Weltpolitik" (S. 313); *Simonis* schlägt für eine institutionalisierte Teilhabe das Modell der Internationalen Arbeitsorganisation vor (S. 502 f.); *K. Ipsen* zieht das Fazit, Weltinnenpolitik finde dort statt, "wo Staaten und internationale Organisationen als die Normalakteure auf der internationalen Ebene und auch im Bereich des Völkerrechts durch nicht-staatlich organisierte oder durch nicht-organisierte Akteure ergänzt und korrigiert werden" (S. 565). Kaum angesprochen ist dabei allerdings das Verhältnis zu den Parlamenten als der traditionellen Vertretung des (Staats-)Volkes. Die Ansicht wohl fast aller Autoren bringt *Egon Bahr* auf den Punkt: Der Nationalstaat sei – auch "angesichts wachsender globaler und europäischer Zusammenarbeit" – der "Organismus, der Steuern festsetzt, Soldaten aushebt und über ihren Einsatz entscheidet, Bildung und Ausbildung seiner Menschen verantwortet und allein die Kompetenz behält, zu entscheiden, welche Kompetenzen er auf übernationale Organisationen überträgt" (S. 515). "Globalisierung und nationale Souveränität" halten sich weiterhin die Waage.

Ludwig Gramlich

Elisabeth Leiß

Interventionen des Sicherheitsrates bei innerstaatlich begangenen Menschenrechtsverletzungen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen

Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main, 2000, 321 S., DM 98,--

Stand bei der Gründung der Vereinten Nationen die Verhütung zwischenstaatlicher Gewalt im Vordergrund, ist die Bedeutung der Menschenrechte seitdem stetig gestiegen. Das spiegelt sich in der Praxis des Sicherheitsrates wider. Zahlreiche Zwangsmaßnahmen des letzten Jahrzehnts waren zumindest auch menschenrechtlich motiviert. Das gilt namentlich für die Interventionen in Somalia, Rwanda und Haiti.

In rechtlicher Hinsicht hängt ein Eingreifen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen (CVN) von der Feststellung einer Bedrohung des internationalen Friedens oder der internationalen Sicherheit ab (Art. 39 CVN). Der Sicherheitsrat geht dabei vom Einzelfall aus. Häufig betont er die Einzigartigkeit der Situation. Rechtliche Schranken der Handlungsermächtigung werden so kaum erkennbar. Das erscheint unbefriedigend.

Hier setzt die Arbeit von *Leiß* an. Ausgehend von den Regelungen der Charta (S. 17 ff.) untersucht sie die Eingriffsvoraussetzungen im Lichte der Sicherheitsratspraxis (S. 72 ff.) und verschiedener dogmatischer Argumentationsstränge (S. 121 ff.). Darauf aufbauend formuliert sie in einem zentralen Teil der Arbeit die Anforderungen an ein Eingreifen (S. 137 ff., zusammenfassend S. 285 ff.).